

Was bleibt: Der Müll

Abriss von Atomkraftwerken: zwischen Geheimschutz und Bürgerbeteiligung

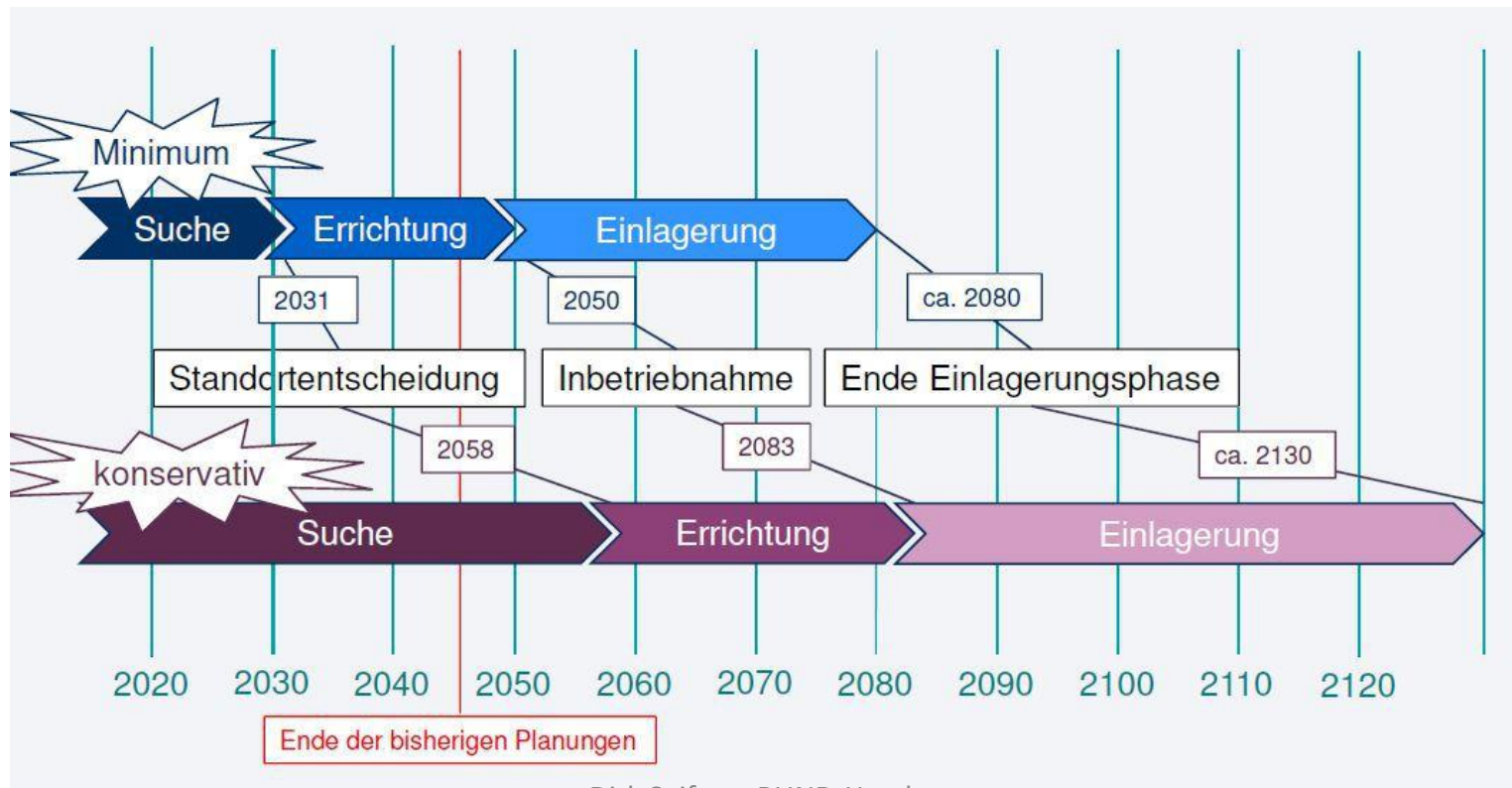
Dirk Seifert - BUND Hamburg

16.04.2016

Atomkonferenz Grüne Landtagsfraktion Bayern

„Endlagerung“ später – Zwischenlagerung länger

Neuer zeitlicher Maßstab für notwendige Zwischenlagerung



Gesellschaftlicher Konsens beim Umgang mit radioaktiven Abfällen

- Angesichts der ungelösten „End“lagerung „insbesondere“ hoch radioaktiver Abfälle haben Bundesrat und Bundestag mit dem Standort-Auswahlgesetz 2013 einen „Neustart“ initiiert mit dem Ziel einen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen, gestartet. Entscheidend: Von Anfang an eine umfassende und transparente Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Ein Maßstab, wie insgesamt im Atombereich verfahren werden sollte. Die aber darf nicht nur auf die „Endlagersuche“ begrenzt bleiben, sondern muss insgesamt für den Umgang mit Atomanlagen und auch Atommüll gelten, um glaubwürdig zu sein!

Genehmigungsverfahren – Der „normale“ Mangel an Beteiligung

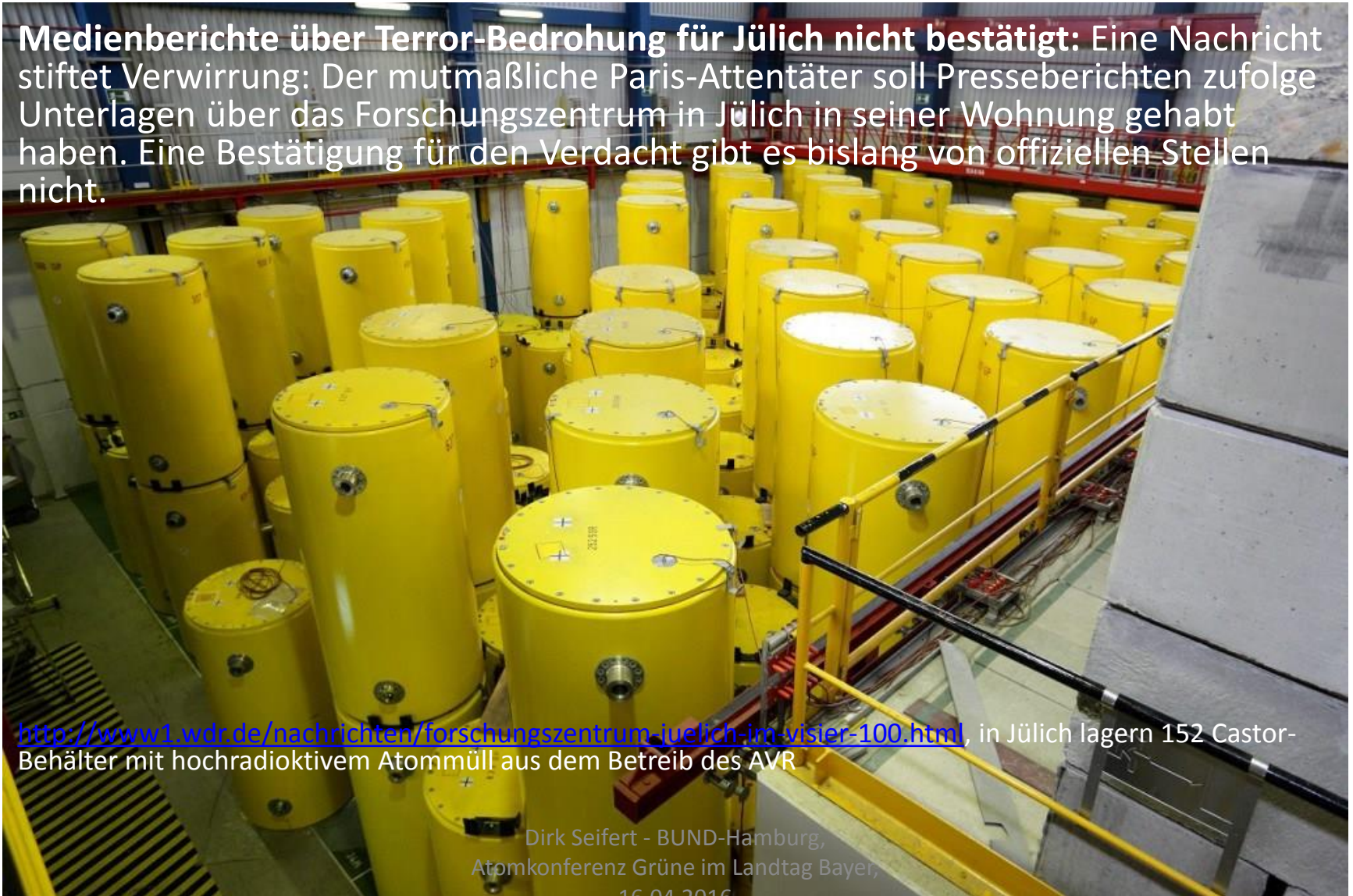
- Stilllegung der AKWs gemäß § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes (AtG), Für die „Zwischenlagerung“ leicht- und mittelradioaktiver Abfälle zum Umgang mit radioaktiven Stoffen nach § 7 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV): (wegen Verspätung Schacht Konrad.
- Genehmigung Stilllegung AKW zuständig: Atomaufsichten der Länder
- Genehmigung Castor-Zwischenlager: § 6 des Atomgesetzes: Bundesamt für Strahlenschutz Genehmigung von Zwischenlagern für Kernbrennstoffe nach.

- Problem 1: Trotz extrem langer Zeiten (15 – 20 Jahre) für den Abriss nur einmalige Öffentlichkeitsbeteiligung sehr früh im Verfahren! Nur bei „wesentlichen Änderungen“ später ggfls. weitere Öffentlichkeitsbeteiligung möglich (Ermessen).
- Problem 2: Nur sehr allgemeine „Möglichkeiten“ werden erörtert – die meisten konkreten Dinge werden zwischen Behörde und Betreiber ohne Öffentlichkeitsbeteiligung im Laufe des Abriss geregelt. Begrenzte Unterlagen behindern Beurteilung von Risiken für die Öffentlichkeit.
- Problem 3: Zusammenhänge werden rechtlich getrennt: Abriss, Zwischenlager LAW/MAW, Folgen für Castor-Lager (Reparaturkonzept)

- Folge 1: Fast überall werden mangelnde Informationen von Initiativen kritisiert und Erörterungstermine teilweise abgebrochen oder nicht erst beteiligt! (Brunsbüttel, Neckarwestheim, Biblis etc.)
- Folge 2: Mangelnde Informationen und unzureichende Beteiligung führen möglicherweise zu Klagen gegen Stilllegungsgenehmigungen (siehe Obrigheim) und verhindern gesellschaftlichen Konsens.

Geheimschutz – Terror - Öffentlichkeit

Medienberichte über Terror-Bedrohung für Jülich nicht bestätigt: Eine Nachricht stiftet Verwirrung: Der mutmaßliche Paris-Attentäter soll Presseberichten zufolge Unterlagen über das Forschungszentrum in Jülich in seiner Wohnung gehabt haben. Eine Bestätigung für den Verdacht gibt es bislang von offiziellen Stellen nicht.



<http://www1.wdr.de/nachrichten/forschungszentrum-juelich-im-visier-100.html>, in Jülich lagern 152 Castor-Behälter mit hochradiaktivem Atommüll aus dem Betrieb des AVR

Dirk Seifert - BUND-Hamburg,
Atomkonferenz Grüne im Landtag Bayer,

16.04.2016

(Neue) Terrorgefahren

Terrorabwehr AKW Brokdorf „Gerüste“ auf den Dächern rund um die Reaktorkuppel – Gegen Hubschrauber? Was noch?

<http://umweltfairaendern.de/2014/03/geheimschutzsache-akw-daecher-werden-gegen-terrorangriffe-gesichert/>

Dirk Seifert - BUND-Hamburg

AKW-Kontrollrat - C/11 im Landtag Bayern

16.04.2016

Castor-Zwischenlager EnergieWerkeNord –

Lubmin: Nachrüstungen nicht möglich, evt. Neubau einer Castorhalle wegen Terrorschutz erforderlich. Genehmigungsanträge wegen SEWD geheim!



Dirk Seifert - BUND-Hamburg
Atomkonferenz Grüne im Landtag Bayer,

16.04.2016

BUND Studie zu Terrorgefahren

- Oda Becker, Atomstrom 2016, sicher, sauber, alles im Griff? März 2016
- Zu aktuellen Problemen und Risiken laufender AKWs und Castor-Zwischenlagern.
- zum Terrorschutz: Gefahren durch gezielte Flugzeugabstürze, Beschuss mit panzerbrechenden Waffen, Innentäter, Cyberatacken, Drohnen.
- Quellen: <http://umweltfairaendern.de/2016/03/terrorgefahren-innentaeter-schmutzige-bomben-belgische-atommeiler-und-eine-nukleare-sicherheitskonferenz/>
- <http://www.bund.net/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/neue-studie-untersucht-risiken-von-akws-und-zwischenlagern-in-deutschland-atomausstieg-muss-vorgezo/>

Terrorgefahren SEWD Nachrüstungen

- **Konzept Castor gescheitert!** Bundesumweltministerium : „Die Basis für die Sicherung von Zwischenlagern bildete bisher der inhärente Schutz durch den Transport- und Lagerbehälter selbst. Es wurde davon ausgegangen, dass dieser einen ausreichenden Schutz gegen die bei ortsfesten kerntechnischen Einrichtungen zu unterstellenden gewaltsamen Einwirkungen bietet. (Siehe dazu auch: <http://umweltfairaendern.de/2016/02/atommuell-zwischenlagerung-sicherheitskonzept-castor-ist-gescheitert/>)
- Das Zwischenlagergebäude wurde daher baulich nicht zwingend so ausgeführt wie beispielsweise die relevanten Gebäude eines Kernkraftwerkes. Zu bestimmten Angriffsszenarien im Nahbereich der Transport- und Lagerbehälter, die zu Schutzzielverletzungen führen können, hat sich die Bewertung und Erkenntnislage derart verändert, dass **die Sicherungsmaßnahmen optimiert werden müssen. Dazu werden bauliche Maßnahmen und - bis zu deren Umsetzung - temporäre Maßnahmen durchgeführt.**“ Diese Maßnahmen erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit weil SEWD! (Quelle: BMUB Homepage, siehe auch: <http://www.grs.de/begriff-der-woche-sewd>)
- Nachrüstungen umfassen Kerosin-Abfluss (Flugzeug), seitliche Schutzmauern außen (Waffenbeschuss) und Härtungen (Innen)

- „Die Nachrüstung erfolgt jedoch nicht aufgrund einer veränderten Gefährdungslage für kerntechnische Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland.“
- Quelle der Zitate: BMUB über SEWD und Zwischenlagerung zu erforderlichen Nachrüstungen: <http://www.bmub.bund.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/nukleare-sicherheit/zwischenlagerung/sicherung-der-zwischenlager-und-hintergruende-der-erforderlichen-nachruetzung/>

Verschlusssache

- „Nahezu das gesamte Regelwerk dazu ist als "Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft und nicht öffentlich zugänglich. Haben Täter Kenntnis aller Auslegungsgrundlagen und Kenntnis der Einzelheiten der Gegenmaßnahmen, wären die Maßnahmen wirkungslos.“
- „Diese Vorgehensweise wurde 2010 vom Bundesverwaltungsgericht im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren um die Genehmigung der Aufbewahrung abgebrannter Brennelemente bestätigt.“
- „Einzelheiten zu den neuen Erkenntnissen, den Lastannahmen und den Sicherungsmaßnahmen unterliegen der Geheimhaltung und können öffentlich nicht genannt werden, um ihre Wirksamkeit nicht zu gefährden.“ (Quelle: BMUB Homepage, siehe oben)
- **Dilemma: Geheimschutz gegen Terror – aber: Öffentlichkeit kann nichts beurteilen, Grundrechte in Gefahr?!**

Dilemma Geheimschutz Grundrechte (Brunsbüttel-Urteil OVG Schleswig)

- OVG Schleswig im Verfahren Zwischenlager Brunsbüttel wegen unzureichendem Schutz gegen Terrorangriffe:
- „Der Vorsitzende Richter Dierk Habermann beklagte, "dass sich der Senat in einem Dilemma befindet". Wesentliche Unterlagen aus dem Genehmigungsverfahren waren dem Gericht vom beklagten Bundesamt für Strahlenschutz vorenthalten worden. Das Amt habe sich auf Geheimhaltung berufen, so das OVG. Das Bundesverwaltungsgericht habe dies für rechtmäßig erklärt.
- Der Anwalt des Klägers sagte, dass "die Rigidität, mit der man Unterlagen zurückhält", etwas Besonderes sei.“ (SHZ.de)
- Das Gericht hob die Genehmigung auf. (umweltFAIRaendern.de)
- Viele Probleme: u.a. Keine Öffentlichkeitsbeteiligung bei WAA-Rücktransporten vorgesehen (Isar, Brokdorf...) <http://umweltfairaendern.de/2015/12/atommuell-lagerung-genehmigungen-im-schnellverfahren-behoerden-wollen-oeffentlichkeit-ausschliessen/>

Demokratische Atommüllpolitik: Mehr Beteiligung + Rechte. Überall

- Bürgerbeteiligung Verfahrensbegleitend!
- Atom(müll)-Fragen an den Standorten zusammen behandeln und nicht „isolieren“.
- Nicht Top-Down, sondern mit Transparenz, auf Augenhöhe und mit klaren Rechten für die Öffentlichkeit – dazu braucht es
 - a. Bereitschaft von Politik, Betreibern und Öffentlichkeit und
 - b. Verabredungen und neue rechtl. Rahmenbedingungen

Folge SEWD: weniger Öffentlichkeit

- Terrorrisiken und SEWD führen zu weniger Beteiligung und rechtlichen Möglichkeiten einer Kontrolle staatlichen Handels.
- Wie kann Sicherheit und gesellschaftlicher Konsens beim Umgang mit radioaktiven Abfälle gelingen?
- Fazit in jedem Fall: Laufende Reaktoren SOFORT vom Netz
- Wie umgehen mit der (langfristigen) Zwischenlagerung angesichts zusätzlicher Terrorgefahren?
- **ES BRAUCHT ÖFFENTLICHE DEBATTE und NICHT SCHWEIGEN!**

Beteiligungs-Beispiele Stilllegung

- + Schleswig-Holstein - Konsensorientierter Dialogprozeß auf Initiative des staatlichen Betreibers HZG mit Begleitgruppe zur Stilllegung der Atomforschungsanlage GKSS (Geesthacht bei Hamburg) Grundlage inzwischen: Selbstverständnisse beider Seiten plus „Grundzüge der Zusammenarbeit“ (siehe hier: http://www.hzg.de/public_relations_media/hzg_im_dialog/index.php.de#tab-62)
- AKW Unterweser – Initiative fordert von Betreiber und Ministerium einen „konsensorientierten Dialogprozeß“
- - Betreiber – Veranstaltungen unter dem Namen Dialog (Vattenfall AKWs Brunsbüttel und Krümmel)
- ? ASSE II Begleitprozess
- - Baden-Württemberg und Hessen: Top Down – Verfahren als Information und Transparenz ohne Rechte